

GEMEINDE GLARUS SÜD – DEP. WALD UND LANDWIRTSCHAFT
ZONEN FÜR BESEITIGUNG GESCHIEBEMATERIAL GLARUS SÜD

STANDORT GU3 – RÜTI, SCHWANDEN

1. Situationsbeschreibung

1.1 Übersicht

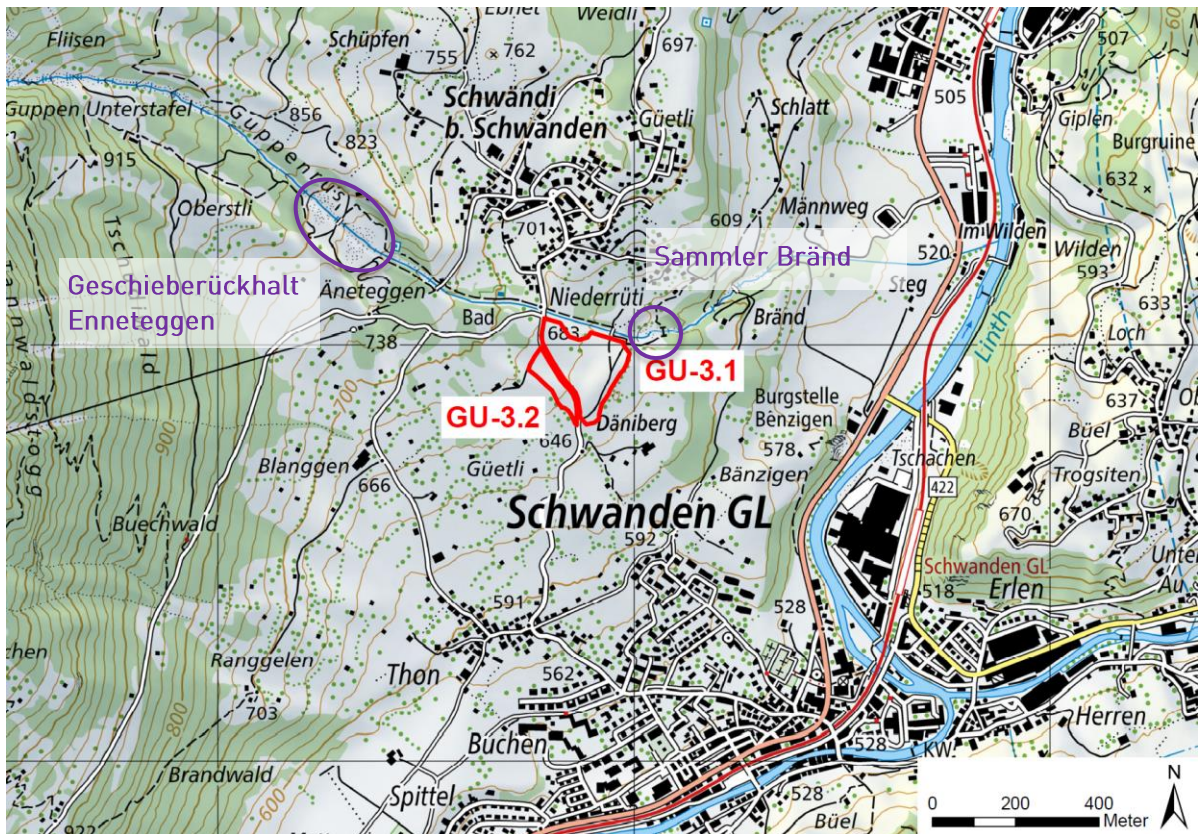


Abb. Nr. 1 Übersicht Standort GU3, LK25, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 31.08.2022

1.2 Standortwahl

Der Ablagerungsstandort GU3 Rüti ist im Gebiet Guppenrunse der Standort mit dem deutlich grössten Ablagerungsvolumen. Über die Kantonsstrasse und bestehende Güterstrassen sind die Flächen des Standorts GU3 sehr gut erschlossen. Die grössten Geschiebemengen fallen in den offenen Geschiebesammler der Guppenrunse an. Der Standort GU 3 befindet sich somit in geringer Distanz zum massgeblichen Geschiebeanfallsstandort. Die Transportwege führen nicht durch das Siedlungsgebiet

1.3 Projektperimeter / Situation

Der Geschiebeablagerungsstandort GU3 liegt südlich des Dorfgebietes Schwändi. Der Standort ist ein Prozessquellenbezogener Ablagerungsstandort und dient der Entsorgung des anfallenden Geschiebes der Guppenrunse. Der Standort GU3 umfasst zwei Bereiche: GU3.1, talseitig und GU3.2, bergseitig der Kantonsstrasse.

Die Kantonsstrasse wurde im Bereich des Ablagerungsstandorts auf einem Damm erstellt. Dadurch ergibt sich die muldenartige Topografie der beiden Standorte.

Der Bereich GU 3.1 talseitig der Kantonsstrasse grenzt nordseitig an den Gewässerraum der Guppenrunse. Östlich wird der Geschiebeablagerungsstandort durch die Hecke (Biotop) auf einer Geländeerhebung begrenzt. Das Gelände ist bis zur Hecke abfallend und bildet eine Muldenlage. Mit der aktuellen Geländegestaltung werden Ausuferungen der Guppenrunse zurück ins Gerinne gelenkt.

Der Bereich GU 3.2 umfasst die bergseitige Geländevertiefung oberhalb der Kantonsstrasse. Westlich grenzt der Bereich an eine Güterstrasse, südlich wird der Ablagerungsraum durch ein Biotop (Hecke) begrenzt. Das Gebiet fällt gegen Südosten ab.

1.4 Erschliessung

Die Erschliessung des Standorts ist mit der Kantonsstrasse und bestehenden teils privaten Güterstrassen gegeben. Innerhalb der Ablagerungsräume werden weitere temporäre Pisten erstellt.

Zu- und Wegfahrten sind ab den Güterstrassen vorgesehen. Der Ablagerungsstandort wird nicht direkt ab der Kantonsstrasse befahren. Bei direkter Ein-/Wegfahrt ab der Kantonsstrasse ist für die Benützung der Strasse als Erschliessung des Geschiebeablagerungsstandortes eine Bewilligung der zuständigen Strassenbaubehörde notwendig.

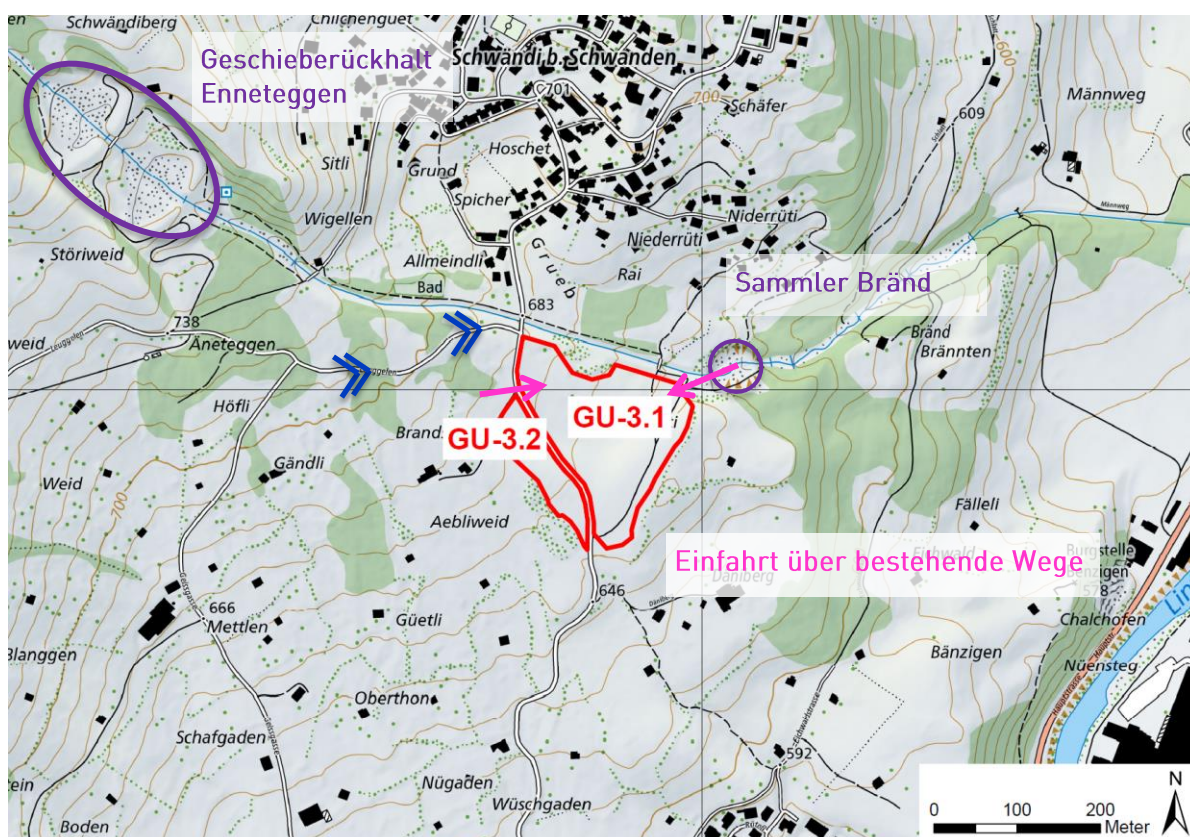


Abb. Nr. 2 Übersichtsplan Verkehrswege zum Ablagerungsstandort GU-3, Hintergrund: LK10 (swisstopo)

Situation Ausfahrt ab Güterstrasse auf Kantonsstrasse (GU3.1)



Blick nach Norden, keine Einschränkungen



Blick nach Süden, der Abzweiger der Güterstrasse befindet sich wenig oberhalb einer engen Kurve

Situation Ausfahrt / Einfahrt, Güterstrasse - Kantonsstrasse (GU3.2)



Blick bergwärts, die Güterstrasse mündet wenig unterhalb der Brücke über die Guppenrunse in die Kantonsstrasse



Blick talwärts, keine Einschränkungen



Blick talwärts, Erschliessung GU3.2

1.5 Eigentum

Der Ablagerungsstandort kommt auf den folgenden Grundstücken zu liegen:

Pz. Nr.: 1083 (GB Schwanden), Korporation Saatengut Rüti, Schwanden



Pz. Nr.: 1084 (GB Schwanden), Korporation Saatengut Rüti, Schwanden

Der Ablagerungsraum tangiert die folgenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten:

GL 1627/ 1/ 2 (13010) GL 1627/ 1/ 2 (13015) GL 1627/ 1/ 2 (13017)

GL 1627/ 1/ 2 (13018) GL 1627/ 1/ 3 (13014)

2. Materiallieferungen

Am Standort GU3 wird ausschliesslich zu entsorgendes Geschiebe der Guppenrunse, zur Ablagerung gebracht.

Gewässer	ID	Geschiebeanfall [m ³]		Geschiebe zur Ablagerung [m ³]	
		30-jährliches Ereignis	pro Jahr (Mittelwert)	pro Jahr	in 20 Jahren
Guppenrunse	195	20'000	667	375	7'504
Guppenrunse	197	3'000	200	113	2'250
Guppenrunse	198	200	12	7	135
Guppenrunse	205	5'000	650	366	7'313
Total Standort GU3.1 und GU 3.2			1'529	860	17'201

Tab. Nr. 1 Übersicht über Berechnung bezüglich Geschiebeanfall und -ablagerung der für den Standort GU3 relevanten Geschiebemengen.

Mit dem Standort GU3 Rüti steht ein Ablagerungsvolumen von insgesamt 156'000 m³ zur Verfügung. Der Standort weist eine deutlich höhere Ablagerungskapazität auf als die zu entsorgende Geschiebemenge. Auch bei einem 30-jährlichen Ereignis der Guppenrunse wird der Standort nicht vollständig verfüllt. Bei seltenen und sehr seltenen Ereignissen kann die Guppenrunse Murgänge von über 100'000 m³ führen.

3. Beschreibung Ablagerungsstandort GU3 – Rüti, Schwanden

3.1 Geplante Massnahme

Ablagerungsfläche: GU3.1 - 27'000 m² / GU3.2 - 7'000 m² / Total: 34'000 m²

Ablagerungskapazität: GU3.1 - 135'000 m³ / GU3.2 - 21'000 m³ / Total: 156'000 m³

Max. Ablagerungshöhe: GU3.1 - 5.0 m / GU3.2 - 3.0 m (über best. Terrain)

Min. Oberflächenneigung: ~15 %

Die Materialablagerung wird möglichst schonend in die Landschaft eingepasst. Die Ablagerungshöhe wird auf maximal 3 m respektive 5 m Überhöhung des bestehenden Terrains beschränkt und möglichst flach ausgebildet.

Mit der leichten Hanglage des Standorts wird die Oberfläche der Endgestaltung eine Neigung von rund 15 % aufweisen.

Die definitive Geländegestaltung wird im Rahmen des Bauprojektes festgelegt.



3.2 Etappierung

Die Geschiebeablagerung erfolgt in Etappen je Teilbereich von unten nach oben. Die Grösse der Etappen ergibt sich aus dem Geschiebeanfall. Nach der Verfüllung jeder Etappe wird die fertig erstellte Fläche rekultiviert.

In welchem Teilbereich zuerst Geschiebeablagerungen vorgenommen werden, gilt es im Rahmen nachfolgender Projektphasen zu definieren.

Die Guppenrunse kann bei seltenen und sehr seltenen Ereignissen Murgänge von über 100'000 m³ führen!

4. Mögliche Konflikte – Konfliktlösung

Die Konfliktanalyse basiert auf den Informationen des Geoportals des Kantons Glarus, Stand: 19.07.2022

4.1 Lebensräume / Landschaft / Fauna

Kein Konflikt:

- keine geschützte Landschaft
- keine geschützten Lebensräume
- kein Wildschutzgebiet, Wildtierkorridor
- ausserhalb Siedlungsgebiet, schlecht einsehbar

Möglicher Konflikt:

- Hecken einer Gesamtfläche von ca. 47 m inmitten Projektperimeter (GU3.2)
- Landschaftsbild
- nahe am Standort: geschützte Hecken und Trockenmauern und schützenswerte Waldgesellschaften
- Trockenmauer (nicht geschützt) mit einer Länge von 22 m

➔ Konfliktlösung:

- Mit der Begrenzung der Schütthöhe und der Oberflächengestaltung wird der landschaftliche Eingriff minimiert.
- Die Hecken werden mit Hecken von gleicher Länge an Ort und Stelle ersetzt
- Trockenmauer wird mit einer Mauer gleicher Länge an Ort und Stelle ersetzt
- Ablagerung in Etappen (möglichst wenig offene Flächen)
- schnelle Rekultivierung nach Einbau des Materials
- Die geschützten Hecken und Trockenmauern sowie die geschützten Waldgesellschaften befinden sich ausserhalb des Ablagerungsstandortes. Die geschützten Hecken und Trockenmauern sowie die geschützten Waldgesellschaften werden nicht tangiert.

4.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Kein Konflikt:

- ausserhalb Gewässerraum
- keine Grundwasser- und Quellschutz zonen

Möglicher Konflikt:

- innerhalb Gewässerschutzbereich Au

➔ Konfliktlösung:



- ausschliesslich Schüttungen mit sauberem Bachschutt und Runsenmaterial

4.3 Landwirtschaftliche Nutzung / Boden

Kein Konflikt:

- keine Fruchtfolgeflächen

Möglicher Konflikt:

- Bodenschutz und Rekultivierung
- eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebszeit
- beitragsberechtigte Hecken (Landschaftsqualität)

→ Konfliktlösung:

- Projektbegleitung durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) vor, während und nach Umsetzung, Einhalten der Bodenschutzvorgaben, vorgängige Beurteilung des Bodens durch BBB, Definition von Rekultivierungszielen durch BBB, Bodenbilanzierung durch BBB
- Etappierung der Ablagerungen
- sofortige Rekultivierung nach einer Teilverfüllung der Ablagerungsfläche
- Sicherstellung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit
- Die tangierten Hecken werden ersetzt

4.4 Altlasten / Neophyten

Möglicher Konflikt:

- Angrenzend an Bereich mit invasiven Neophyten (einjähriges Berufskraut)
- Belasteter Standort Nr. 27702, «Brandswyden» (Ablagerungsstandort, belastet, Untersuchungsbedürftigkeit noch nicht definiert)

→ Konfliktlösung:

- Bei Bedarf sind weitere Abklärungen bezüglich belastetem Standort erforderlich und es ist eine Begleitung durch einen Altlastenspezialisten notwendig.
- Neophytenkontrolle und -bekämpfung als Bestandteil bei der Projektumsetzung und Nachbetreuung der Ablagerung

4.5 Wald

Kein Konflikt:

- keine schützenswerte Waldgesellschaft tangiert
- kein Schutzwald betroffen

Möglicher Konflikt:

- Wald auf einer Fläche von 90 m² betroffen (Typischer Waldsimen-Buchenwald)
- Ablagerung innerhalb minimalem Waldabstand von 15 m

→ Konfliktlösung:

- der Bestand wird nicht tangiert, die betroffene Fläche ist nicht bestockt
- Ersatzaufforstung Waldareal mit standortgerechten Baumarten an Ort



4.6 Naturgefahren

Möglicher Konflikt:

- Oberflächenabfluss
- Innerhalb Gefahrengebiet für Lawinen (rotes, blaues, gelbes Gefahrengebiet)
- Murgangprozesse und Überschwemmungen (rotes, blaues und gelbes Gefahrengebiet)
- bestehender Abflusskorridor / Lenkungsdamm, welcher bei einem Gerinneausbruch der Guppenrunse das Wasser zurück in den Wildbach leitet

→ Konfliktlösung

- Die Ablagerung führt zu keiner Gefahrenverlagerung oder Mehrgefährdung durch die ausgewiesenen Gefahrenprozesse.
- Abflusskorridore mittels Geländemodellierung erstellen
- Einbau des Materials bei trockener Witterung
- Das Material wird so eingebaut, dass sich kein Wasser hinter den Ablagerungen aufstauen kann.
- Nach der Rekultivierung kann die Ablagerung nicht durch Oberflächenabfluss remobilisiert werden.

4.7 Tourismus / Freizeit / Infrastruktur

Möglicher Konflikt:

- Güterstrasse / Wanderweg
- Freileitung (GU3.2)
- Werkleitungen: EW und Wasser-Verbundleitung Schwanden-Schwändi (GU 3.1)

→ Konfliktlösung:

- Der Wanderweg führt entlang der Güterstrasse, die Güterstrasse wird verlegt, kann dann jedoch weiterhin als Wanderweg genutzt werden
- Während dem Betrieb wird sichergestellt, dass Fussgänger den Bereich sicher queren können, oder es wird eine Umleitung signalisiert
- Die bestehende Freileitung (GU3.2) wird in den Boden verlegt
- Werkleitungen (GU3.1) werden so belassen. Der Schacht in der südlichen Ecke des Bereichs GU3.1 sowie dessen Erschliessung werden durch die Ablagerungen nicht tangiert.

5. Fotodokumentation



Foto Nr. 1:

Blick Richtung Norden

Zufahrtbereich ab der Kantonsstrasse zur bestehenden Erschliessungsstrasse des Standorts **GU3.1**.

Der Schacht wird durch die Ablagerungen nicht tangiert und bleibt erhalten.

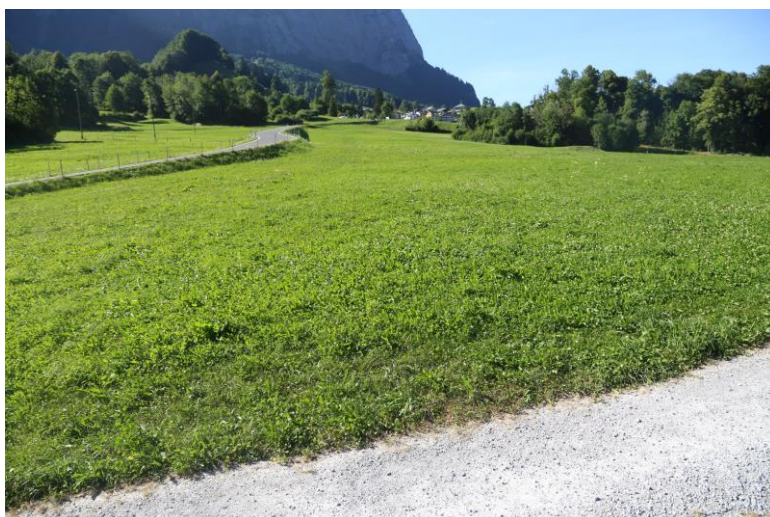


Foto Nr. 2:

Blick gegen Norden/Schwändi

Der Standort **GU3.1** grenzt an die Kantonsstrasse und an die Wildbachschale der Guppenrunse.

Die tangierte Hecke wird ersetzt.

Mittels Geländemodellierung wird sichergestellt, dass es zu keiner Gefahrenverlagerung kommt.



Foto Nr. 3:

Blick Richtung Süden

Der Geländerrücken mit der Hecke bildet die talseitige Begrenzung des Standorts **GU3.1**

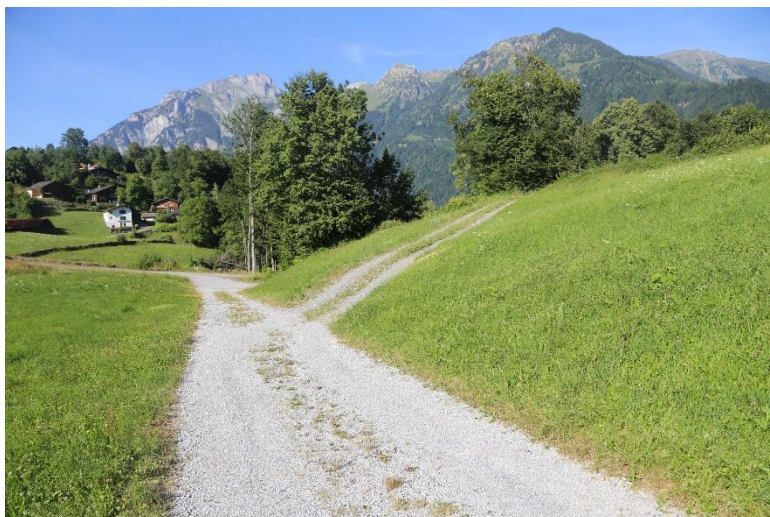


Foto Nr. 4:

Blick Richtung Norden

Der Wiesenbereich in der Weggabelung ist Teil des Ablagerungsstandortes GU3.1. Die Wiese gehört gemäss amtlicher Vermessung zum Waldareal.

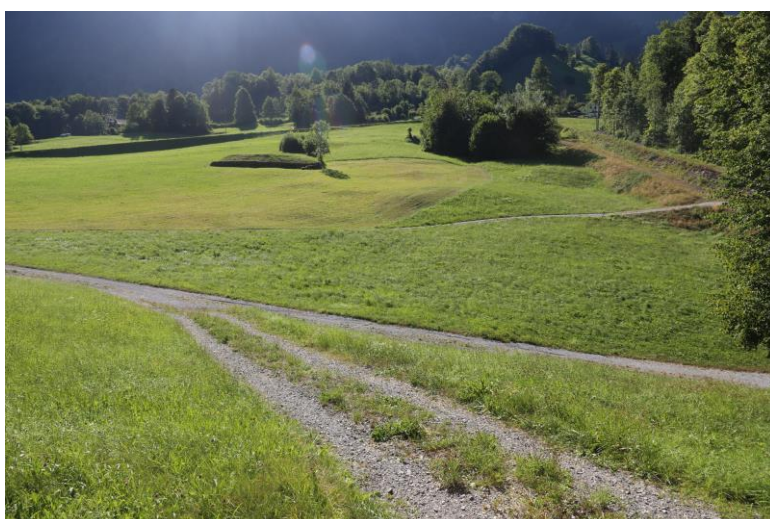


Foto Nr. 5:


Blick Richtung Westen
Tangierte Hecken werden ersetzt. Die Güterstrassen werden verlegt. Das Waldstück auf der orografisch rechten Seite der Guppenrunse wird nicht tangiert.



Foto Nr. 6:

Blick Richtung Südosten

Übersichtsfoto Standort GU3. Links der Strasse GU3.1 und rechts der Strasse Standort GU3.2.

	<p>Foto Nr. 7:</p> <p>Blick Richtung Norden</p> <p>Der Standort GU3.2 wird bergseits durch die Hecke und talseits durch die Kantonsstrasse begrenzt.</p>
	<p>Foto Nr. 8:</p> <p>Blick von der bestehenden Erschliessung Richtung Süden</p> <p>Die Hecke am südlichen Rand des Standorts GU3.2 wird nicht tangiert. Die Freileitung wird in den Boden verlegt.</p>

Schwändi, 21.11.2024

MARTY INGENIEURE AG